



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2014/0822
Datum: 11.02.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	12.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung und Übergangserlass zum Anmeldeverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für die Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/2015

Mitteilungstext

Im „Fachbeirat inklusive schulische Bildung“ informierte das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. Januar 2014 über den derzeitigen Planungsstand für das neue Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Es handelt sich dabei derzeit noch um eine Arbeitsskizze zu den Vorgaben an die Schulaufsicht. Die Verteilung kann erst nach dem sog. Eckdatenerlass erfolgen, der für März 2014 angekündigt ist.

Das Ministerium hat eine Kurzinformation zu den derzeitigen Überlegungen erarbeitet, die ich als Anlage 1 zur Kenntnis gebe. Bitte beachten Sie, dass es sich derzeit noch um eine Arbeitsskizze des Ministeriums handelt.

Obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (schulische Inklusion) erst am 1. August 2014 in Kraft tritt, ist es bereits für das jetzt durchzuführende Aufnahmeverfahren an allgemeinen weiterführenden Schulen zu berücksichtigen. Das Verfahren zur Änderung der AO-GS und der APO-SI ist eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Wie auch für das Anmeldeverfahren an Grundschulen soll daher für das jetzige Anmeldeverfahren auch für die weiterführenden Schulen ein Übergangserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung greifen. Dieser ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu Ihrer Information beigelegt als Anlage 3 den Entwurf der Änderungsverordnung für die AO-GS und die APO-SI und als Anlage 4 die Stellungnahme des nordrhein- westfälischen Städte- und Gemeindebundes hierzu zu.

In Vertretung

Stefan Hanraths